

Diese Meldung kann unter <http://www.presseportal.de/pm/8211/1510617/bayrisches-verwaltungsgericht-ansbach-gibt-klage-von-delfinschuetzern-statt> abgerufen werden.

Whale and Dolphin Conservation Society

Bayrisches Verwaltungsgericht Ansbach gibt Klage von Delfinschützern statt

12.11.2009 - 09:30 Uhr, Whale and Dolphin Conservation Society

München (ots) - Gestern Mittwoch, 11.11.2009, wurde am Bayrischen Verwaltungsgericht in Ansbach die Klage der internationalen Wal- und Delfinschutzorganisation WDCS gegen die Stadt Nürnberg auf vollständige Akteneinsicht in die die Haltung der Delfine betreffenden Unterlagen verhandelt. Anlass des Antrags der WDCS nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) war die Tatsache, dass im Zeitrahmen vom Mai 2006 bis zum Juni 2007 im Delfinarium des Nürnberger Tiergartens im Rahmen der Zuchtbemühungen sechs Delfine (Große Tümmler) gestorben waren.

Der Tiergarten Nürnberg hatte der WDCS lediglich selektive Informationen zukommen lassen und verweigerte die vollständige Akteneinsicht. Der Antrag der WDCS wurde zunächst von der Stadt Nürnberg abgelehnt. Gegen diesen Bescheid wurde Klage seitens der WDCS erhoben. Die WDCS legte einen klaren Zusammenhang dar, dass auf Grund der in Europa sowie im Tiergarten Nürnberg nicht nachhaltigen Zucht von Delfinen in Gefangenschaft eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass in Zukunft neue Tiere eingeführt werden. Auch habe die Tätigkeit des Tiergartens direkten Umweltbezug, wodurch die Regelungen des UIGs anwendbar sind.

Das Bayrische Verwaltungsgericht Ansbach gab der Klage statt. Die Urteilsbegründung wird in den kommenden Tagen folgen.

"Mit dem Entscheid wurde ein immens wichtiger Schritt getan, um Daten zur Delfinhaltung transparent zugänglich und wissenschaftlich unabhängig verwertbar zu machen. Wir hoffen nun auf Kooperation seitens des Tiergartens. Die Öffentlichkeit hat ein Recht auf diese Informationen" sagt Dr. Karsten Brensing, Meeresbiologe bei der WDCS.

Rechtsanwältin Inga Berg, Mannheim, Verfahrensbevollmächtigte der WDCS sagt zum Urteilsspruch: "Das Urteil ist eine wichtige Grundsatzentscheidung bezüglich der Anwendung des Umweltinformationsgesetzes und dem kausalen Zusammenhang zwischen der Haltung von gefährdeten und strikt geschützten Wildtieren in zoologischen Gärten und der Erhaltung frei lebender Wildtierpopulationen"

Pressekontakt:

www.wdcs-de.org

Nicolas Entrup, Geschäftsführer der WDCS, T. 0171 1423 117,

E-Mail. Nicolas.entrup@wdcs.org

Dr. Karsten Brensing, wissenschaftlicher Mitarbeiter der WDCS,

Tel. 0176 226 75679, E-Mail. Karsten.brensing@wdcs.org

Originaltext:

Whale and Dolphin Conservation Society

Pressemappe:

<http://www.presseportal.de/pm/8211/whale-and-dolphin-conservation-society>

Pressemappe als RSS:

http://presseportal.de/rss/pm_8211.rss2